

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

29.9.1885 (No. 229)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. September.

№ 229.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amflicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 16. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

1. Babisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
v. Seebach, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier vom Thüringischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 19, als Abtheilungskommandeur in das obgenannte Regiment versetzt.

v. Grolmann, v. Stoesser, außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants, zu Artillerieoffizieren ernannt.

Heinze, Caffe, v. Deines, Portepesführer — Sekreter unter Versetzung in das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 31 — zu außeretatsmäßigen Seconde-Lieutenants — v. Grolmann, Unteroffizier, zum Portepesführer — befördert.

2. Babisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Blankenstein, Severin, außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants, zu Artillerieoffizieren ernannt.

Freise, Portepesführer, zum außeretatsmäßigen Seconde-Lieutenant befördert.

5. Babisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
Sternberg, Bicefeldwebel vom Reserve-Landwehr-Regiment (Rln) Nr. 40, zum Seconde-Lieutenant der Reserve befördert.

Aus Anlaß der großen Herbstübungen haben erhalten:

Den Rothen-Adler-Orden 4. Klasse
Duisberg, Intendantur- und Baurath von der Intendantur des 14. Armeecorps.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse
Nicolai, Garnisonverwaltungs-Oberinspektor zu Mannheim.

Das Allgemeine Ehrenzeichen
Neumaier, Magazinaufseher bei dem Proviantamt zu Raftatt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 22. resp. 23. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Generalkommando 14. Armeecorps:
v. Groß genannt v. Schwarzhoff, Hauptmann vom Generalstabe des 14. Armeecorps, unter Versetzung zum großen Generalstabe, zur Votschaft in Paris kommandirt.

Prinz von Ratibor und Corvey, Premierlieutenant, aggregirt dem Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinischen) Nr. 7, als aggregirt zum Generalstabe der Armee versetzt und in seinem Kommando zur Dienstleistung von dem großen Generalstabe zum Generalstabe des 14. Armeecorps übergetreten.

2. Babisches Dragoner-Regiment Nr. 21:
v. Wright, Premierlieutenant, von dem Kommando als Inspektionsoffizier bei der Kriegsschule in Reize entbunden.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 28. September.

Das „Journal de St. Petersbourg“ sagt, die neue Zusammensetzung des türkischen Kabinetts lasse erwarten, daß Anschauungen der Klugheit und Vorsicht im Einverständnis mit Europa in der gegenwärtigen Krisis bei der Pforte weiter zur Geltung gelangen werden und könne man sich hierzu Glück wünschen. Das genannte Blatt bestätigt, daß der Minister v. Giers aus Meran nach St. Petersburg zurückkehrt, und zwar beabsichtige der Minister über Kopenhagen zu reisen.

Auch die „Agence Havas“ meldet nunmehr in einem Telegramm aus Petersburg, daß alle Mächte ihre Zustimmung zu dem Zusammentritt der Votschasterkonferenz in Konstantinopel in der ostrumelischen Angelegenheit gegeben haben. Der bezügliche Vorschlag sei von Rußland gemacht worden. Nach einem Konstantinopeler Telegramm derselben „Agence“ hat der dortige französische Votschaster, Marquis de Noailles, seine Instruktion betreffs Theilnahme an der Konferenz bereits erhalten.

Nach einem Telegramm der „Agence Havas“ aus London hätte die englische Regierung den Vorschlag Frankreichs angenommen, bei Rumänien, Serbien und Griechenland geeignete Schritte zu thun, um jeder Agitation in anderen Theilen des türkischen Reiches vorzubeugen, und werde angenommen, daß alle Mächte ihren bezüglichen Vertretern bereits entsprechende Instruktionen haben zugehen lassen.

Der „Reichsanzeiger“ meldet:
Die königliche spanische Regierung hat aus Anlaß der am 4. d. vor dem Gebäude der kaiserlichen Gesandtschaft in Madrid vorgefallenen Excesse an ihren hiesigen Vertreter die in Ueber-

setzung folgende Note gerichtet: Ew. Excellenz haben von den bedauerlichen Vorfällen Kenntniß erhalten, welche sich in der Hauptstadt in der Nacht vom 4. d. ereignet haben. Eine jägelose Volksmasse zog in Benutzung der Aufregung, welche die seitens des Generalgouverneurs der Philippinen am nämlichen Tage eingegangenen Nachrichten hervorgerufen hatten, in Schaaren nach dem von der deutschen Gesandtschaft bewohnten Hause und riß nach einem heftigen Kampfe mit den zum Schutz dort aufgestellten Polizeianten das Wappen herab, um dann damit einen Theil der Stadt zu durchziehen. Aus dem Ew. Excellenz zugegangenen Schriftstücken werden Sie entnommen haben, daß die Regierung Seiner Majestät in der Voraussicht, die Angelegenheit der Karolinen-Inseln könnte vielleicht den Vorwand zu Unruhen liefern, sich bereit hat, die energischsten Maßregeln zu ergreifen, um in der Hauptstadt sowohl wie in den Provinzen die Gesandtschaft Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und die kaiserlichen Konsulate gegen jeden Angriff oder jede Beleidigung seitens derjenigen zu schützen, die aus besonderen Motiven kein Mittel unversucht lassen würden, um einen internationalen Konflikt von den unheilvollsten Folgen heranzuführen. Zum Unglück hat der Mangel an Energie des mit dem Schutze der deutschen Gesandtschaft in Madrid betrauten Polizeichefs und der das deutsche Konsulat in Valencia bewachenden Polizeianten die angeordneten Vorsichtsmaßregeln vereitelt. Die Regierung Seiner Majestät hat, sobald sie von den Vorläufigen Kenntnissen erhielt, den Polizeichef, welcher die deutsche Gesandtschaft in Madrid bewacht hat, und die Polizei-Inspektoren, die mit dem Schutze des deutschen Konsulats in Valencia betraut waren, ihres Amtes enthoben, da ihrer Schwäche die Schuld an den begangenen Excessen beigemessen ist. Gleichzeitig hat sie die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens angeordnet, demgemäß die gedachten Polizeianten und ein gewisser Anastasio Albarra Garcia, in dem der Anführer des in der Straße „Amor de Dios“ begangenen Excesses vermutet wird, sowie 15 zugleich mit jenem verhaftete Individuen wegen Theilnahme an den Unruhen vor Gericht zu stellen sind. Die Regierung Seiner Majestät hat die Ausschreitungen gegen die Vertreter einer Macht, mit welcher Spanien enge Beziehungen unterhält, lebhaft bedauert; sie verurtheilt dieselben in ausdrücklicher und formeller Weise und beauftragt Ew. Excellenz, dies zur Kenntniß des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu bringen, indem sie hofft, daß diese offenen und freundschaftlichen Erklärungen von der Regierung Seiner Majestät des Kaisers in demselben Geiste der Aufrichtigkeit und des Entgegenkommens werden aufgenommen werden, von dem die Regierung Seiner Majestät bei Uebermittlung derselben befehlt ist. Auf Allerhöchsten Befehl theile ich vorstehendes Ew. Excellenz zu dem bezeichneten Zwecke mit. Gott erhalte ic. Madrid, den 10. September 1885. José Eduardo y. An den Hrn. bevollmächtigten Minister Seiner Majestät in Berlin.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht nachstehende Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und die theilweise Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885. Vom 25. September 1885:
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ic. verordnen auf Grund des § 111 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und des § 17 Absatz 3 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 mit Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§ 1. Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 tritt mit dem 1. Oktober 1885 seinem vollen Umfange nach in Kraft.
§ 2. Mit demselben Zeitpunkt tritt das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 für die im § 1 Ziffer 1 a. a. D. bezeichneten Betriebe, nämlich:

den gesammten Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sowie sämtliche Betriebe der Marine- und Flottenverwaltungen, und zwar einschließlich der Danten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden, in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne.

Gegeben Baden-Baden, den 25. September 1885.

(L. S.)

Wilhelm.

v. Boetticher.

Deutschland.

* Berlin, 27. Sept. Die Konferenz über die ostrumelischen Wirren ist heute bereits Thatsache. Zwischen den Mächten fanden in den letzten Tagen die eingehendsten Verhandlungen statt, aus denen sich nun Abmachungen ergeben haben, welche geeignet sind, den unblutigen Ausgang der großbulgarischen Bewegung herbeizuführen, so daß die Votschasterkonferenz, welche in diesen Tagen in Konstantinopel zusammentritt, kaum mehr als ein formales Geschäft, die Unterzeichnung jener unter den Mächten festgestellten Abmachungen in Form eines Protokolls, zu vollziehen haben wird. Wie man hört, hat die Mäßigung und das Entgegenkommen, welche die Türkei bewiesen, die lebhafteste Anerkennung der Mächte gefunden und man glaubt, daß man den unter so gefährlichen Anzeichen ausgebrochenen Sturm beschwören und die ersten Gefahren für den Frieden Europas fernhalten wird. Man nimmt an, daß die jetzigen Wirren so geordnet werden, daß Ostrumelien von der Pforte abhängig bleiben, aber in eine lebhaftere Verbindung mit Bulgarien gebracht werden wird. Näheres ist über die Abmachungen der

Mächte nicht bekannt. — Aus der Thatsache, daß der „Reichsanzeiger“ jetzt die am 10. I. M. erlassene spanische Note ohne jeden weiteren Zusatz veröffentlicht, darf geschlossen werden, daß, wie auch anderseitig bestätigt wird, die deutsche Regierung den Zwischenfall der Wapenzerstörung als erledigt betrachtet. Wie man sieht, hat man deutscherseits auf besondere Feierlichkeiten bei Wiederaufrichtung des Wappens, mit denen sich die spanische Phantastie beschäftigte, keinen Werth gelegt. Den Pöbelunfug selbst hatte man in Deutschland von Anfang an von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, ob und wie weit die Verantwortlichkeit der spanischen Regierung in Frage steht; wir hätten gewünscht, schreibt die „Nat.-Ztg.“, das wenigstens die spanische Presse von Anfang an in allen ihren Organen sich von der Ansicht erfüllt gezeigt hätte, daß nicht die deutsche Ehre geschädigt sei, die über Madrid Straßenercesse weit erhaben ist, sondern die Ehre der spanischen Regierung und Hauptstadt in Frage stand, wie weit dieselben die Vorschriften des Völkerrechts und der Gastfreundschaft aufrecht zu erhalten verstehen. Die öffentliche Meinung in Deutschland wird sich von ihrem Standpunkt aus mit der gegebenen Genugthuung beruhigen können.

— Aus dem offiziellen Bericht über die letzte Bundestags-Sitzung ist noch nachzutragen, daß die Vorlage betreffend die Ergänzung der Vorschriften über die Prüfung der Seeschiffer den Ausschüssen überwiesen und mehrere erledigte Stellen bei den Disziplinarkammern neu besetzt worden sind.

— Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Landwirtschaftsminister Lucius hat mit Rücksicht auf die auf der Balkan-Halbinsel und in Italien herrschende Maul- und Klauenseuche die Regierungen angewiesen, vom 15. Oktober ab die Einfuhr von Schweinen aus solchen Ländern wieder zu verbieten, welche für Verhütung der Seuchengefahr keine genügende Garantie bieten. Voraussetzlich werde künftig die Schweine-Einfuhr selbst aus nichtverseuchten Ländern nur auf Grund von Ursprungszeugnissen gestattet sein.

— Die „B. B. N.“ schreiben: Allem Anscheine nach hat der Papst seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme der ihm angetragenen Vermittlung zwischen dem Deutschen Reich und Spanien in der Karolinen-Angelegenheit erklärt. Diese Vermittlung würde indessen erst dann platzgreifen, wenn sich eine direkte Verständigung beider Theile nicht erzielen lassen sollte. Zunächst werden also die Verhandlungen von Kabinets zu Kabinets fortgesetzt und ist, wie wir hören, die Hoffnung noch keinewegs aufgegeben, daß bei der Loyalität und Aufrichtigkeit der diplomatischen Beziehungen, die zwischen dem Deutschen Reich und Spanien obwalten, die Herbeiführung einer unmittelbaren Verständigung über den strittigen Gegenstand gelingen werde.

— Die Zahl der über deutsche Häfen und Antwerpen nach überseeischen Ländern im Monat August ausgewanderten Deutschen beträgt 7773 gegen 10,462 in demselben Monat des Vorjahres. Hiervon entfallen auf Preußen 4537 (gegen 6113), wovon diesmal die Provinzen Hannover mit 867, Pommern mit 496, Brandenburg-Berlin mit 465, Posen mit 450, Oesterreich-Ungarn mit 384 die meisten Auswanderer stellten, während aus Westpreußen, das sonst an der Spitze der Auswanderer steht, diesmal nur 376 ausgewandert sind. Es folgt Rheinland mit 364, Schleswig-Holstein mit 303, Württemberg mit 292, Sachsen mit 242, Ostpreußen mit 93, Hohenzollern mit 21 Auswanderern. Insgesamt beträgt die Zahl der Auswanderer in den ersten acht Monaten dieses Jahres 75,933 gegen 111,253 in demselben Zeitraum des Vorjahres, die Abnahme der Auswanderung beträgt mithin gegen das Vorjahr bis jetzt 31,320.

Dresden, 26. Sept. Der König begibt sich heute Abend 9 Uhr nach Wien, um einer Einladung des Kaisers zur Theilnahme an den stattfindenden Hochwildjagden Folge zu leisten. — Der Landtag ist laut Bekanntmachung des Gesamtministeriums für den 10. Novbr. d. J. einberufen.

Görlitz, 27. Sept. Die hiesige Industrie- und Gewerbeausstellung ist heute durch den Oberpräsidenten v. Seydewitz geschlossen worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Sept. Beide Häuser des Reichstages sind heute eröffnet worden. Im Unterhaus wurde von Franyi eine Interpellation über die auswärtige Politik der Regierung, insbesondere mit Rücksicht auf die Kaiserbegegnung in Kremser und die Ereignisse in Ostrumelien angekündigt. Der Deputirte Pesthy meldete eine Anfrage an die Regierung über den Besuch des Kaisers in Bosnisch-Brod an.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Der „Temps“ erklärt die Gerüchte, wonach die Regierung beschlossen haben sollte, die Unternehmung gegen Madagaskar aufzugeben, für unbegründet und glaubt zu wissen, daß die Regierung an ihren letzten vor der Kammer abgegebenen Erklärungen festhalten und der neuen Kammer die volle Freiheit für die von derselben zu beschließende endgültige Lösung der Angelegenheit lassen werde. — Der Kriegsminister erhielt eine Depesche des Generals de Courcy, worin dieser meldet, daß in Turane einige Cholerafälle vorgekommen sind, und daß am 23. d. M. die Stadt Kuangnam in Sibiriane von französischen Truppen wieder besetzt worden ist.

Italien.

Rom, 27. Sept. Der „Osservatore Romano“ spendet der von Deutschland und Spanien an die Billigkeit und Weisheit des Papstes ergangenen Berufung großes Lob, die Berufung seitens des protestantischen, seit Jahren in lebhaftem Kampfe mit dem Vatikan sich befindenden Deutschland sei um so bedeutender, weil die Völker und Herrscher sich nicht mehr vor dem päpstlichen Throne neigten. Das große überraschende Ereigniß werfe seinen Glanz auf das Papstthum und besonders auf die Person des Papstes, der sich so sehr auf der Höhe seiner Mission befindet. — In Palermo kamen gestern 74 Cholera-Todesfälle vor.

Spanien.

Madrid, 27. Sept. Die Mäßigung und die wohlwollende Haltung Deutschlands im Verlaufe der Karolin-Frage wird hier sehr anerkannt, man hofft, daß sich die Angelegenheit in einer Weise erledigen wird, welche die Beziehungen zwischen Deutschland und Spanien enger gestaltet. Die umlaufenden Gerüchte über eine Ministerkrise entbehren der Begründung. Der König, der an einer Erkältung litt, wird morgen das Zimmer verlassen können.

Großbritannien.

London, 28. Sept. (Tel.) Salisbury ist hierher zurückgekehrt. Die „Times“ dementirt die Gerüchte, wonach die englische Regierung die Wiederherstellung des Status quo ante in den Balkanstaaten verlangte. Die englische Regierung habe keinerlei Sonder Schritte gethan, sondern kooperire mit den übrigen Mächten, um einen Ausgleich der sich widersprechenden Ansprüche der Balkanstaaten herbeizuführen. — In der Vorstadt Limehouse fand gestern eine große Kundgebung der Sozialisten statt, an welcher gegen 80,000 Personen theilnahmen. Mehrere Resolutionen zu Gunsten der Adress- und Versammlungsfreiheit wurden angenommen. Die Kundgebung verlief ohne störenden Zwischenfall.

Rußland.

St. Petersburg, 26. Sept. Der Minister v. Siers wird, wie verlautet, nicht direkt hierher zurückkehren, sondern sich zunächst nach Kopenhagen begeben. — Der Votischer Graf Paul Schwaloff ist heute nach Berlin abgereist.

Serbien.

Belgrad, 27. Sept. Von der macedonischen Grenze wird ein Zusammenstoß türkischer Nizams und Arnauten bei Borani gemeldet, wobei die Nizams über 100 Tode verloren; der Verlust der Albanesen ist beträchtlich. — In hiesigen politischen Kreisen macht sich die Ansicht geltend, daß eine Gebietsausdehnung Bulgariens ohne Kompensation für Serbien nicht zulässig sei. Zwischen Rumänien, Serbien und Griechenland soll vollständiges Einverständnis über ein gemeinschaftliches Vorgehen bestehen. Der König dürfte das Kommando über die Armee übernehmen und Popovich voraussichtlich zum Chef des Generalstabs ernannt werden.

Bulgarien.

Philippopol, 26. Sept. Fürst Alexander wohnte heute dem Abmarsch einer Schwadron nach der Grenze bei und inspizierte zwei aus Bulgarien eingetroffene Freiwilligen-Bataillone. Derselbe besuchte sodann das Hospital und später eine Moschee, in welcher viele Muselmänner versammelt waren. Der Fürst gestattete dem Imam, auch für den Sultan zu beten, worauf dieser für den Sultan und den Fürsten Alexander betete. Nach dem Gebete gab der Fürst den Muselmännern die Versicherung, daß er für die öffentliche Ordnung zu Gunsten aller ohne Unterschied der Religion und der Nationalität einstehe. Der bulgarische Ministerpräsident Karaweloff ist aus Sofia hier wieder eingetroffen.

Türkei.

Saloniki, 26. Sept. Bisher haben in Macedonien keine Unruhestörungen stattgefunden.

Griechenland.

Athen, 26. Sept. Der Marineminister hat die Armierung aller Schiffe der Flotte, einschließlich der Torpedoboote, angeordnet. Die Truppen der Garnisonen im Peloponnes sind selbstmäßig ausgerüstet worden und werden nach den Grenzen befördert werden.

Brazilien.

Rio de Janeiro, 25. Sept. Beide Kammern haben den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Sklaverei angenommen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. September.

Gestern Vormittag 11 Uhr fand in der Großherzoglichen Schlosskirche feierlicher Gottesdienst statt. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften versammelten sich zum gemeinschaftlichen Kirchgange im Appartement Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin, das Gesolge im Marmorfaale; in feierlichem Zuge unter Vortritt der Hof- und Oberhofschergen begaben sich die Höfen Neuwermählten, gefolgt von den übrigen fürstlichen Personen, in die unteren Räume der Kirche, wo Allerhöchst- und Höchstdieselben auf den gegenüber dem Altar bereit gestellten Sitzen Platz nahmen; die übrigen Plätze des unteren Raumes waren von den Herren und Damen der drei ersten Rangklassen, von der Geistlichkeit und dem Kirchengemeinde-Rath eingenommen; in der fürstlichen Hofloge befanden sich die Herren und Damen des diplomatischen Corps, in den Hoftribünen die Herren und Damen von der vierten Rangklasse an, auf den Entresoltribünen hatten sich auf Ein-

ladung eine größere Anzahl von Personen eingefunden. Die Predigt wurde von dem Prälaten Doll gehalten.

Nach dem Gottesdienst fand in der oberen Galerie des Schlosses dejeuner dinatoire der Fürstlichkeiten und Hofstaaten statt.

Nachmittags 3 Uhr nahmen das Erbgroßherzogliche Paar, begleitet von den übrigen Höchsten Herrschaften, die Huldigung der Abordnungen des Landes, deren Mehrzahl in Volkstracht erschienen war, in der landwirthschaftlichen Halle auf dem Festplatz entgegen.

Abends 8 Uhr war Festvorstellung im Großh. Hoftheater; die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nahmen in der mittlern Hofloge Platz, das Gesolge in den nächsten Logen des ersten Ranges, der übrige Raum des Hauses war von den auf besondere Einladung erschienenen Herren und Damen eingenommen.

Als das Erbgroßherzogliche Paar in der Hofloge erschien, wurde Höchstdieselbe mit dreimaligem Hochrufen der Versammelten unter festlicher Begrüßung durch das Orchester mit Trompeten- und Paukenschall empfangen; die darauf folgende Nationalhymne hörten die Höfen Neuwermählten mit den übrigen fürstlichen Herrschaften stehend an.

Die Großherzogliche Familie und Ihre Höfen Gäste verweilten im Theater bis zum Schluß der Vorstellung.

Heute Nacht ist Seine Durchlaucht der Erbprinz von Leiningen, heute früh 6 Uhr 40 Min. Seine Hoheit der Erbprinz von Nassau und um 7 Uhr 28 Min. Seine Kaiserliche und königliche Hoheit der Deutsche Kronprinz von hier abgereist. Der Kronprinz begibt sich nach Alpirsbach bei Freudenstadt, um die in der dortigen Kirche befindlichen Gräber der Hohenzollern zu besichtigen, und gedenkt heute Abend in Baden-Baden einzutreffen.

Heute Mittag 12 Uhr haben Ihre Hoheiten die Fürstin von Wied, geborene Prinzessin von Nassau, und Prinz Nikolaus von Nassau Karlsruhe verlassen.

Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin haben heute folgende Deputationen empfangen, und zwar heute Vormittag:

Den Kapitulär Marmor als Abgeordneten des erzbischöflichen Domkapitels; den Präsidenten von Stöffer als Vertreter des Großherzoglichen Oberkirchenraths; den Defan Zittel, Militär-Oberpfarrer Jüngado und Hofprediger Helbing als Vertreter der Geistlichen der evangelischen Landeskirche; die Freiherrn von Rüb, von Türling und von Köder als Deputation des grundherrlichen Adels; den Prorektor Professor Dr. Quinde und die vier Dekane der Fakultäten als Vertreter der Universität Heidelberg; den Prorektor Hofrath Dr. Eisele mit den vier Dekanen der Fakultäten als Vertreter der Universität Freiburg; den Geheimrath Grashoff und drei Mitglieder des Kleinen Rathes als Vertreter der hiesigen Polytechnischen Hochschule; den Kommandeur und Oberlieutenant von Froben mit den Stabsoffizieren des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 als Vertreter dieses Regiments, die Kommandeure Oberst von Leipziger mit den Stabs-offizieren des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 als Vertreter desselben, Oberst von Frankenberg-Proscht, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 als Vertreter desselben, Generalleutnant z. D. Freiherr von Degenfeld, Kriegsrath Krumel, Premierleutnant z. D. Hepp, die Majore von Schilling und Gafel, Rastler Kraus und Vereinsmitglied Weststein als Vertreter des Badischen Militärvereins-Verbandes; die Damen Frau Kienig, Frau Lang und Fräulein Thelemann, sowie den Professor Bauer, Dr. Mutter und Apotheker Stern als Vertreter der in Baden wohnenden Nassauer; den Oberbürgermeister Lauter von hier mit sämtlichen Oberbürgermeistern der unter der Städteordnung stehenden Städte des Landes als Vertreter dieser Stadtgemeinden, nämlich die Oberbürgermeister Moll von Mannheim, Schuster von Freiburg, Dr. Wilkens von Heidelberg, Kraaz von Forzheim, Gönner von Baden-Baden, Winterer von Konstanz, Ranzler von Bruchsal; ferner die hier nachfolgend benannten Bürgermeister als Vertreter ihrer Gemeinden: Knecht-Eberbach; Bez-Neberlingen; Mangold-Markt; Stoll-Emmendingen; Hirtler-Rastatt; Steinmez-Durlach; Niedereber-Kuppenheim; Schrepp-Muggenstern; Baer-Mühlheim; Streit-Etlingen; Noppel-Adolfszell; Bürger-Brechthal; Gantert-Obersimonswald (Waldbirch); Michel-Grenstetten (Staufen); Kübler-Kebl (Dorf); Hummel-Leutersheim; Mannhardt-Linz; Hagel-Sand; Selzer-Neumühl; Müll-Wodesweiler; Geier-Edelschöfen; Uhl-Gerolshofen; Wirth-Duerbach; Koch-Neidenau; Schief-Hegne; Maulburg und Wiesloch (Amt Lörrach).

Am Nachmittag wurden empfangen: 24 Abgeordnete des Kreises Karlsruhe und Baden, drei Abgeordnete von Neustadt und zwei Abgeordnete von Wertheim.

Ferner als Vertreter der Damen der Hofgesellschaft Frau von Dornitz, Freifrau von Schönau, Frau Turban, Freifrau von Berstett, Freifrau von Seldeneck und Freifrau von Gemmingen und zwei Freifräulein von Gemmingen.

Sodann als Vertreter der Damen der Großherzoglichen Staatsdiener, Geistlichen und mehrerer Gesellschaftskreise hiesiger Stadt: Frau Ullmann, Frau Haas, Kilian, Sachs, Winnefeld, Doll, Blag, Fuchs, Günther, Nikolai, Wagner, Battlehner und Wartning; als Abgeordnete der Damen von Mannheim: Frau von Arndt, Dissen, Frech, Ladenburg, Fräulein Scipio, welche von dem Major a. D. Seubert begleitet waren; endlich eine Abordnung der Damen von Rastatt, begleitet von dem Bürgermeister Hirtler, sowie eine Abordnung des Badischen Frauenvereins.

Die Höchsten Herrschaften nahmen um 1 Uhr das Frühstück im Familienkreise ein; um 8 Uhr Abends findet im Marmorfaal des Schlosses Desfilécour der dazu eingeladenen Damen und Herren statt; nach Beendigung derselben begaben sich die Höchsten Herrschaften in die obere Galerie,

wo unter Mitwirkung hervorragender Künstler ein Konzert zur Ausführung kommen wird.

* (Das „Verordnungsblatt der Zollverwaltung“) Nr. 44 enthält die Verordnung des Ministeriums des Innern, die Einfuhr von Schweinen betreffend; eine Bekanntmachung wegen Verlusterklärung der Finanzassistenten-Eigenschaft und Personalmachrichten.

Finanzassistent Heinrich Karl von Seckenheim, zuletzt erster Gehilfe bei der Domänenverwaltung Freiburg, welcher sich einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, seinen Dienst eigenmächtig verlassen und sich einer groben Verletzung der Dienstpflicht schuldig gemacht hat, ist der Eigenschaft eines Finanzassistenten für verlustig erklärt und in der betreffenden Dienstliste gestrichen worden. — Mittels Zolldirektions-Beschlusses wurde Hauptamtassistent Valentin Greulich bei der Zollabfertigungs-Stelle a. B. Basel in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Singen und Hauptamtassistent Heinrich Hottenroth beim Hauptsteueramt Singen in gleicher Eigenschaft zu der Zollabfertigungs-Stelle a. B. Basel versetzt.

* (Zu den Einzugsfeierlichkeiten.) Karlsruhe feiert in diesen Tagen ein Volksfest in dem schönsten und umfassendsten Sinne dieses Wortes, ein Fest, an welchem das ganze Land theilhat; denn von der Seegegend wie vom Main sind sie hergekommen, Männer und Frauen in ihren bunten reichverzierten Trachten, und außer den Deputationen, welche alle Elegenden Badens nach der Hauptstadt gesandt haben, sind Tausende hierher gereist, um den Einzug des neuvermählten Erbgroßherzoglichen Paares zu sehen und den sich daran anschließenden Feierlichkeiten beizuwohnen.

Zu unserm Bericht über die am Samstag stattgehabten Festlichkeiten haben wir noch nachzutragen, daß während der Zeit von 4 bis 5 Uhr Nachmittags die Kapelle des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Böttge auf dem Marktplatz konzertirte, worauf um 6 Uhr, gleichfalls unter Vorantritt der Böttge'schen Kapelle, das Ständchen der vereinigten Männer-Gesangsvereine in dem Schloßhofe stattfand. Mit dem von Herrn Musikdirektor Gageur komponierten und von Herrn Dr. Cathian gedichteten „Willkommenruß“ wurden die Vorträge begonnen, dann erkante das liebliche Lied von Dorn: „Hörslein, wie blüht du hold“ und hierauf in gewaltigem Chor „Das deutsche Lied“ von Kallimoda. Beim Erscheinen des Erbgroßherzoglichen Paares auf dem Balkon wurde Höchstdieselbe jubelnd begrüßt. Die Vertreter des Badischen Sängerbundes, der Bundespräsident Herr Sauerwein an der Spitze, sowie die Vereinsvorstände nebst dem Dirigenten Herrn Gageur, wurden in dem Marmorfaal des Schlosses beschieden, woselbst der Bundespräsident dem hohen fürstlichen Paar namens der badischen Gesangsvereine deren ehrfurchtsvolle Glückwünsche darbrachte. Nachdem die Herren zu den Sängern zurückgekehrt waren, ergiff der Vorstand des „Niedertranges“, Herr Forstath Schuberg, das Wort, daran erinnernd, wie in kurzer Zeit die Sänger dem Kaiser zum Einzuge in die hiesige Stadt, dem Großherzog zum Geburtsfeste und heute dem Erbgroßherzoglichen Paare zum frohen Willkomm ihre Huldigung darzubringen Gelegenheit hatten, und mit der Aufforderung schließend, der Verehrung für die hohen Neuwermählten durch ein dreifaches Hoch auf Höchstdieselben Ausdruck zu geben. Brausend erkante die Hochrufe und feierlich erklang es in vielhundertstimmigem Chor: „Heil unserm Fürsten, Heil.“ In geschlossenen Reihen marschirten die Sänger unter den Klängen der Musik durch die mittlerweile glänzend erleuchtete Karl-Friedrichstraße nach der Festhalle zu einem gemüthlichen Sängerbankett.

Gegen 8 Uhr wurde auf der Schießwiese das von Herrn Hof-Feuerteiler Vidocovich arrangirte Feuerwerk abgebrannt, welchem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften vom Südpforte der Festhalle aus zusahen. Das Feuerwerk begann mit einer kleinen laufenden Sonne, welche sich allsald in drei großen laufenden Sonnen in prächtigen Farben veränderte, dann folgten weitere Sonnen mit reicher Farbengarnitur, Fontainen und Bombetten, welche lechtere sich öffneten und Strahlen von bunten Sternen ausstrahlten. Dazwischen flogen Raketen in die Luft, nach allen Richtungen farbige Sterne entsendend. Sehr effectvoll nahm sich die badische Krone mit dem darunter befindlichen Monogramme der hohen Neuwermählten in Brillantener aus, während Sterne, römische Lichter und Granaten den Glanz dieser pyrotechnischen Kunstleistung noch erhöhten. Den das Ganze krönenden Schluß bildete ein Bouquet von 300 Raketen mit farbigen Sternen, welches einen imposanten Eindruck machte. Während des Feuerwerks spielten abwechselungsweise die Musik der am Nachmittage in ihren Landestrachten eingetroffenen und im Stadtgarten anwesenden Landesabordnungen. Wie bei der Hofsahrt so auch bei der Hofsahrt wurden den Höchsten Herrschaften von der dichtgedrängten Volksmenge die begehrtesten Hochrufe dargebracht. Ein reges Treiben entwickelte sich nach Beendigung des Feuerwerkes in der Festhalle, wo die Landesabordnungen und zahlreiche andere Besucher sich bei den Klängen der Musik zu einem fröhlichen Bankett einfanden. In fröhlichster und festlichster Stimmung trat hier ein Publikum zusammen, das aus allen Elegenden des badischen Landes zusammengeflohen war; alle Dialekte machten sich in der lebhaften Unterhaltung geltend. Die Sänger hatten sich im kleinen Saale der Festhalle gleichfalls zu einem Bankett versammelt, das bei frohen Gesängen und patriotischen Reden einen sehr anregenden Verlauf nahm. Den ersten, mit Begeisterung aufgenommenen Trinkspruch auf dem Sängerbankett brachte der Bundespräsident Sauerwein auf die hohen Neuwermählten aus, und Herr Forstath Schuberg gedachte in seiner trefflichen Ansprache des Kaisers und des Landesherren. Weitere Toaste folgten und das Bankett bildete einen schönen Abschluß für einen schönen Tag.

Die während des Tages noch leidlich gute Witterung gestaltete sich bedauerlicher Weise gegen Abend entschieden unangünstig; es stellte sich ein recht durchdringender Regen ein und der dicht von Wolken umzogene Himmel bot wenig freundliche Ausblicke für den folgenden Tag. In der That ist der Sonntag anidlich verregnet. Aber der unablässig herniederströmende Regen vermochte weder dem Verlehr auf den Straßen noch der Festfreude Entzug zu thun und wenn der Festzug der Landesdeputationen, das Volkstreiben auf der Festwiese bei freundlicherer Witterung unzweifelhaft einen glänzenderen Eindruck gewährt hätte, so entfalte sich doch die fröhlichste und gebobenste Stimmung auch unter dem Schutze des Regenfirmes. Die Drehorgeln der Carrouffels auf dem Festplatz arbeiteten ununterbrochen weiter und so gar die Inhaber der fliegenden photographischen Ateliers ließen sich durch das hoffnungslose Grau des Regenfirmes in der Ausübung ihrer Kunst nicht hindern. Was will man auch? In der jetzigen Jahreszeit muß man dem Himmel für jeden Sonnenblick dankbar sein und wenn gestern das himmlische Naß etwas allzu reichlich floß, so mußte man sich mit dem Gedanken trösten, daß wenigstens der Einzug des neuvermählten Paares durch die Ungunst des Wetters nicht beeinträchtigt worden war

Todesanzeige.
 S. 187. Karlsruhe.
 Unseren Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn, Gatte, Vater, Bruder und Schwager
Gr. Oberbischöflicher Paul Barof
 im 46. Lebensjahre heute Vormittag 11 Uhr nach langem schweren Leiden sanft verschieden ist.
 Die Beerdigung findet Mittwoch Vormittag 11 Uhr statt.
 Wir bitten, dies statt besonderer Anzeige zu betrachten.
 Mit der Bitte um stille Theilnahme.
 Karlsruhe, den 28. Sept. 1885.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Statt besonderer Anzeige!
Alexandrine Mutschler
Karl Günther,
 S. 179. Verlobte.
 Freudenstadt. Jahr.
Dr. jur. W. Baare
Therese Baare,
 S. 186. geb. Müller,
 Vermählte.
 Bochum. Brüssel,
 den 26. Sept. 1885.

S. 188.2. Ein kinderloses Ehepaar, gut situiert, sucht ein Kind seiner Geburt gegen einmalige Vergütung als eigenes anzunehmen. Näheres unter F. E. 100 in der Expedition dieses Blattes.

Billigste Bezugsquelle
 für Patentkassenschränke sowie Holzglas für Wirtschaften. M. 455.32.
Hermann Hügel in Rastatt.
 S. 99.2. Für 4 Mark 50 Pf. werden franco ein 10-Pfund-Bakset feine Toiletteife in gepreßter, Stücken, schön sortirt, in Mandel-, Rosen-, Veilchen- u. Glycerinseife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.
Th. Coellen & Cie., Erefeld,
 Seifen- u. Parfümeriefabrik.

Leichte Cigarre!
 Aus den allerleichtesten und daher möglichst nikotinfreien Tabaken zusammengesetzt, auch dem schwächsten Raucher convenient, durchaus feines Aroma, per 100 Stück Mark 6.— frei Haus, Nachnahme. Nichtconvenientes nehme auf meine Kosten zurück. Referenzen von hochangesehenen und bekannten Personen aus allen Gegenden Deutschlands, welche diese Cigarre fortwährend beziehen, stehen zu Diensten.
Ernst ten Hompel, Wesel,
 Depot holländischer Cigarren. (N. 280.12)

Kassenschränke,
 Um Feuer erprobt.
 Preisgekrönt.
 vorzüglich gearbeitet, empfiehlt
Wilh. Weiss,
 Erbprinzenstraße 24, Karlsruhe.
 S. 446.36.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Öffentliche Zustellung.
 S. 156.2. Nr. 18.100. Offenburg.
 Der Karl Haberer, Pöb Sohn, in Friesenheim, als Cessionär des Gutes Ettlinger zu Offenburg im Elsaß, vertreten durch Agent Kersch in Offenburg, klagt gegen den Pius Grießhaber, Landwirth zu Hofmeier, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Pferdkauf, mit dem Antrage auf Zahlung der Restsumme mit 70 M. nebst 5% Zins vom 3. August 1885, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Offenburg auf
 Donnerstag den 15. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Offenburg, den 23. September 1885.
 C. Keller,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bürgerliche Rechtspflege.
 S. 121. Nr. 10.075. Ueberlingen.
 Das Gr. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen erkannt:
 Nachdem auf das diesseitige Aufgebot vom 27. Mai 1885, Nr. 5980, nach vorchriftsmäßiger Veröffentlichung derselben von dritten Personen Rechte der darin bezeichneten Art an den nachbezeichneten Liegenschaften, nämlich:
 1. Lagerbuch Nr. 30, 75 a 92 □ m Acker im Gewann Eschbach, einerseits Janas Frid von Ernatsreuth, andererseits Sebastian Kessler Witwe von Burgböfe, und
 2. Lagerbuch Nr. 32, 42 a 35 □ m Acker alba, einerseits Gemarkung Hohenbodman, andererseits Janas Frid von Ernatsreuth,
 im heutigen Aufgebotstermin nicht gel-

N. 650.2. Soeben erschien in unserm Verlag:
Ring, Kranz und Schleier.
 Ein Märchen
 als
Brautwillkomm
 von
Alberta von Freydror.
 Ihrer Hoheit der Prinzessin Gilda gewidmet.
 Preis M. 2.—, gebunden M. 2.80.
 Karlsruhe, den 26. September 1885.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Badischer Frauenverein (Zeichenschule).
 Am 15. Oktober beginnen neue Kurse in obiger Schule. Der Unterricht im großen Kurs umfaßt: Freihandzeichnen, Linearzeichnen, kunstgewerbliches Zeichnen u. ornamentale Formenlehre. Diese Fächer können auch einzeln besucht werden, ebenso wie die Spezialkurse: Porcellanmalen u. Blumenmalen nach der Natur.
 Außer dem großen Kurs findet ein abgekürzter — kleiner — Kurs statt im Freihandzeichnen u. geometrischen Zeichnen.
 Bei genügender Theilnahme wird ein Kurs im Holzschneiden abgehalten werden.
 Anmeldungen für den ganzen Unterricht oder für einzelne Fächer desselben wolle man baldigst an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird.
 Karlsruhe, im September 1885. N. 530.3.
 Der Vorstand der Abtheilung I. Gartenschlößchen, Herrenstraße 45.

Thee
Ed. Messmer, Baden-Baden,
 Hoflieferant N. 926.55.
 Seiner Majestät des Deutschen Kaisers.

Circus August Krembs.
 Dienstag den 29. September 1885:
Zwei große Fest-Vorstellungen
 Anfang Nachmittags 4 Uhr und Abends 7 1/2 Uhr.
 Auftreten sämtlicher Künstler und Künstlerinnen. Gastspiel des in Amerika mit mehreren Medaillen preisgekrönten Athleten u. Ringkämpfers **Herrn Carl Abs.**
 Mittwoch: 2 Vorstellungen.
 Hochachtungsvoll **Aug. Krembs, Direktor.**
 S. 187.1.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Aufgebot.
 S. 163.1. Nr. 13.823. Pörsch.
 David Bloch in Kirchen besitzt auf Gemarkung Kirchen 4 R. 22 Meter Acker in der alten Mitte, neben Friedrich Schringer Erben und Friedrich Dörrerich, Lagerbuch Nr. 822, erworben von Jakob Treßig, von Kirchen, ohne daß solches im Grundbuch eingetragen wäre. — Auf Antrag des Ernanneten werden alle diejenigen, welche an fraglichem Grundstücke in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familien-gutverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Montag den 30. November d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.
 Pörsch, den 16. September 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Appel.

Bürgerliche Rechtspflege.
 S. 160.2. Nr. 13.507. Donau- eschingen. Die Josefina Frey von Hüfingen, z. Zt. in Röttenbach, Amts Neustadt, vertreten durch Agent Schmid in Hüfingen, hat das Aufgebot eines Einlagenscheins des Vorschußvereins Hüfingen e. G. vom 17. Februar 1874 über Einlagen vom 17. Februar 1874, 19. Oktober 1874, 31. Dezember 1874, 28. Dezember 1875, 1. Februar 1876 und 10. Januar 1877, im Gesamtbetrage von 651 M.—, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
 Donnerstag den 12. Novbr. 1885, Vormittags 8 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos- erklärung der Urkunde erfolgen wird.
 Donauesschingen, 24. Septbr. 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Gähler.

Bürgerliche Rechtspflege.
 S. 121. Nr. 10.075. Ueberlingen.
 Das Gr. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen erkannt:
 Nachdem auf das diesseitige Aufgebot vom 27. Mai 1885, Nr. 5980, nach vorchriftsmäßiger Veröffentlichung derselben von dritten Personen Rechte der darin bezeichneten Art an den nachbezeichneten Liegenschaften, nämlich:
 1. Lagerbuch Nr. 30, 75 a 92 □ m Acker im Gewann Eschbach, einerseits Janas Frid von Ernatsreuth, andererseits Sebastian Kessler Witwe von Burgböfe, und
 2. Lagerbuch Nr. 32, 42 a 35 □ m Acker alba, einerseits Gemarkung Hohenbodman, andererseits Janas Frid von Ernatsreuth,
 im heutigen Aufgebotstermin nicht gel-

Bürgerliche Rechtspflege.
 S. 160.2. Nr. 13.507. Donau- eschingen. Die Josefina Frey von Hüfingen, z. Zt. in Röttenbach, Amts Neustadt, vertreten durch Agent Schmid in Hüfingen, hat das Aufgebot eines Einlagenscheins des Vorschußvereins Hüfingen e. G. vom 17. Februar 1874 über Einlagen vom 17. Februar 1874, 19. Oktober 1874, 31. Dezember 1874, 28. Dezember 1875, 1. Februar 1876 und 10. Januar 1877, im Gesamtbetrage von 651 M.—, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
 Donnerstag den 12. Novbr. 1885, Vormittags 8 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos- erklärung der Urkunde erfolgen wird.
 Donauesschingen, 24. Septbr. 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Gähler.

Bürgerliche Rechtspflege.
 S. 121. Nr. 10.075. Ueberlingen.
 Das Gr. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen erkannt:
 Nachdem auf das diesseitige Aufgebot vom 27. Mai 1885, Nr. 5980, nach vorchriftsmäßiger Veröffentlichung derselben von dritten Personen Rechte der darin bezeichneten Art an den nachbezeichneten Liegenschaften, nämlich:
 1. Lagerbuch Nr. 30, 75 a 92 □ m Acker im Gewann Eschbach, einerseits Janas Frid von Ernatsreuth, andererseits Sebastian Kessler Witwe von Burgböfe, und
 2. Lagerbuch Nr. 32, 42 a 35 □ m Acker alba, einerseits Gemarkung Hohenbodman, andererseits Janas Frid von Ernatsreuth,
 im heutigen Aufgebotstermin nicht gel-

Bürgerliche Rechtspflege.
 S. 121. Nr. 10.075. Ueberlingen.
 Das Gr. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen erkannt:
 Nachdem auf das diesseitige Aufgebot vom 27. Mai 1885, Nr. 5980, nach vorchriftsmäßiger Veröffentlichung derselben von dritten Personen Rechte der darin bezeichneten Art an den nachbezeichneten Liegenschaften, nämlich:
 1. Lagerbuch Nr. 30, 75 a 92 □ m Acker im Gewann Eschbach, einerseits Janas Frid von Ernatsreuth, andererseits Sebastian Kessler Witwe von Burgböfe, und
 2. Lagerbuch Nr. 32, 42 a 35 □ m Acker alba, einerseits Gemarkung Hohenbodman, andererseits Janas Frid von Ernatsreuth,
 im heutigen Aufgebotstermin nicht gel-

Derselbe ist verheirathet mit Friederike, geb. Bohlmann von Redwitz, und ist nach dem am 16. Dezember 1879 das hier abgeschlossene Ehevertrau die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Eintruf von je 25 M. beschränkt.
 Vb. I. D. 3. 1357. Firma Ferdinand Anwander in Forzheim. Inhaber Goldarbeiter Ferdinand Anwander hier, Besitzer eines Spezezeiger- schäftes. Derselbe ist seit 14. Februar 1869 mit Karoline, geb. Leibbrand von hier, ohne Errichtung eines Ehever- trages verheirathet. — Erlöschen sind:
 Vb. I. D. 3. 321: Firma Gust. Strauß in Forzheim.
 Vb. I. D. 3. 176: Firma Wilhelm Lud. Riehle in Forzheim.
 Vb. I. D. 3. 452: Firma Ch. We- ber in Brödingen.
 Vb. I. D. 3. 284: Firma Ad. Gut- tenloch in Forzheim.
 Vb. I. D. 3. 663: Firma Adolf Wardecker in Forzheim.
 Vb. I. D. 3. 14: Firma Julius Schöber in Forzheim.
 Vb. I. D. 3. 261: Firma C. Salé in Forzheim.
 Vb. I. D. 3. 162: Firma S. C. Müller in Brödingen.
 Vb. I. D. 3. 352: Firma Ph. Fr. Weder in Forzheim.
 Vb. II. D. 3. 832: Firma Kaver Rint in Forzheim.
 Vb. I. D. 3. 609: Firma Joh. v. Willenradt in Forzheim.
 II. Zum Gesellschaftsregister:
 Vb. II. D. 3. 643: Firma A. Veidt und Cie. in Forzheim. Die Gesell- schaft ist aufgelöst und die Firma er- loschen.
 Forzheim, den 15. September 1885.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Mittell.

II. Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Konkursmasse des G. A. Schäfer, Eisenhändler in Ettligen, Mittwoch den 7. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Ettligen nachstehendes Anwesen öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der An- schlag auch nicht geboten wird.
 Vb. Nr. 5672.
 11 a 8 qm Hofraithe u. Haus 4 b im kleinen Gehren mit einem einstöckigen Wohnhaus, Stube, Dampfheißel mit Dampfmaschine und Maschinen- einrichtung, Remisenbau, Trockenschopf, Schweinfällen und 9 a 50 qm Garten im kleinen Gehren an der Straße zur Eisenbahn, neben dieser, Aufhäuser und Eugen Wader, geschätzt . 15,800 M.
 Hierauf findet Donnerstag den 8. Oktober, Morgens 8 Uhr beginnend, zunächst die Versteigerung der zur Einrichtung und zum Betrieb der Stieberei dienenden Fabrikstoffe, hierauf jene der übrigen Fabrikstoffe des Gemein- schuldners gegen baare Zahlung in der Schäfer'schen Eisenhändler- dachh. statt, worunter:
 1. ein Drehstuhl, Balancirhebel, 1 Gießofen, 1 Ventilator, Kämmer, Weisel, Gießpumpen, Gießgabeln, Gieß- lässen, Modelle, eiserne Röhre, Brat- öfen, 1 Chammoen, Fett und Weiß- zeug, 1 Gießmaschine, 1 Reuolateur, ver- schiedenes Schreinerw., Küchengeräth u. verchiedener Hausrath u. a. m.
 Ettligen, den 15. Septbr. 1885.
 Großh. Notar
 Winger.
 N. 623. Furtwangen.

II. Liegenschafts-Versteigerung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden den Josef Kaiser Eheleuten in Furtwangen die nachverzeichneten Liegenschaften Montag den 12. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause in Furtwangen öf- fentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs- preis auch nicht geboten wird;
 Haus Nr. 90. Der mittlere Theil eines zweistöckigen Wohn- und Fabrik- gebäudes mit Zugehörden, nebst der Hälfte des bei demselben b. findlichen Gartens und Hofraithe an der nach Gitenbach führenden Landstraße.
 Das Haus ist zwischen Otto Köfler und Anton Scheringer, der Garten zwischen der Straße und Otto Köfler's Garten, geschätzt zu . 11,500 M.
 Furtwangen, den 21. Septbr. 1885.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Ed. Schirrmann, Gr. Notar.

Strafrechtspflege.
 N. 644.1. Nr. 35.105. Heidelberg a.
 Karl August Sudoow, Zimmermann, geboren am 19. August 1849 zu Prie- bow, zuletzt wohnhaft dahier, wird be- schuldigt, als hienalberter Reservist ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 16. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidel-

Bekanntmachung.
 Zur Auffüllung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Wiesch in dem Grundbesitz- thum derselben eingetretene Verände- rungen ist Tagfahrt auf **Donnerstag, Freitag und Samstag den 8., 9. u. 10. Oktober d. J.**, jeweils Vormit- tags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathhaus zu Wiesch anberaumt.
 Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. De- zember 1858 werden die Grundbesitz- thümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht zu ersiehenden Veränderungen in ihrem Grund- besitzthum bei dem unterzeichneten Fort- führungsbekanntem in der Tagfahrt an- zumelden und gleichzeitig die vorge- schriebenen Papiere und Nachweise über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Schopfheim, den 27. Sept 1885.
 Der Bezirksgeometer:
 Tschertner.

Bekanntmachung.
 Zur Auffüllung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Wiesch in dem Grundbesitz- thum derselben eingetretene Verände- rungen ist Tagfahrt auf **Donnerstag, Freitag und Samstag den 8., 9. u. 10. Oktober d. J.**, jeweils Vormit- tags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathhaus zu Wiesch anberaumt.
 Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. De- zember 1858 werden die Grundbesitz- thümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht zu ersiehenden Veränderungen in ihrem Grund- besitzthum bei dem unterzeichneten Fort- führungsbekanntem in der Tagfahrt an- zumelden und gleichzeitig die vorge- schriebenen Papiere und Nachweise über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Schopfheim, den 27. Sept 1885.
 Der Bezirksgeometer:
 Tschertner.

Bekanntmachung.
 Zur Auffüllung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Wiesch in dem Grundbesitz- thum derselben eingetretene Verände- rungen ist Tagfahrt auf **Donnerstag, Freitag und Samstag den 8., 9. u. 10. Oktober d. J.**, jeweils Vormit- tags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathhaus zu Wiesch anberaumt.
 Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. De- zember 1858 werden die Grundbesitz- thümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht zu ersiehenden Veränderungen in ihrem Grund- besitzthum bei dem unterzeichneten Fort- führungsbekanntem in der Tagfahrt an- zumelden und gleichzeitig die vorge- schriebenen Papiere und Nachweise über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Schopfheim, den 27. Sept 1885.
 Der Bezirksgeometer:
 Tschertner.

Bekanntmachung.
 Zur Auffüllung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Wiesch in dem Grundbesitz- thum derselben eingetretene Verände- rungen ist Tagfahrt auf **Donnerstag, Freitag und Samstag den 8., 9. u. 10. Oktober d. J.**, jeweils Vormit- tags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathhaus zu Wiesch anberaumt.
 Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. De- zember 1858 werden die Grundbesitz- thümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht zu ersiehenden Veränderungen in ihrem Grund- besitzthum bei dem unterzeichneten Fort- führungsbekanntem in der Tagfahrt an- zumelden und gleichzeitig die vorge- schriebenen Papiere und Nachweise über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Schopfheim, den 27. Sept 1885.
 Der Bezirksgeometer:
 Tschertner.

Bekanntmachung.
 Zur Auffüllung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Wiesch in dem Grundbesitz- thum derselben eingetretene Verände- rungen ist Tagfahrt auf **Donnerstag, Freitag und Samstag den 8., 9. u. 10. Oktober d. J.**, jeweils Vormit- tags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathhaus zu Wiesch anberaumt.
 Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. De- zember 1858 werden die Grundbesitz- thümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht zu ersiehenden Veränderungen in ihrem Grund- besitzthum bei dem unterzeichneten Fort- führungsbekanntem in der Tagfahrt an- zumelden und gleichzeitig die vorge- schriebenen Papiere und Nachweise über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Schopfheim, den 27. Sept 1885.
 Der Bezirksgeometer:
 Tschertner.

Bekanntmachung.
 Zur Auffüllung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Wiesch in dem Grundbesitz- thum derselben eingetretene Verände- rungen ist Tagfahrt auf **Donnerstag, Freitag und Samstag den 8., 9. u. 10. Oktober d. J.**, jeweils Vormit- tags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathhaus zu Wiesch anberaumt.
 Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. De- zember 1858 werden die Grundbesitz- thümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht zu ersiehenden Veränderungen in ihrem Grund- besitzthum bei dem unterzeichneten Fort- führungsbekanntem in der Tagfahrt an- zumelden und gleichzeitig die vorge- schriebenen Papiere und Nachweise über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Schopfheim, den 27. Sept 1885.
 Der Bezirksgeometer:
 Tschertner.

Bekanntmachung.
 Zur Auffüllung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Wiesch in dem Grundbesitz- thum derselben eingetretene Verände- rungen ist Tagfahrt auf **Donnerstag, Freitag und Samstag den 8., 9. u. 10. Oktober d. J.**, jeweils Vormit- tags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathhaus zu Wiesch anberaumt.
 Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. De- zember 1858 werden die Grundbesitz- thümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht zu ersiehenden Veränderungen in ihrem Grund- besitzthum bei dem unterzeichneten Fort- führungsbekanntem in der Tagfahrt an- zumelden und gleichzeitig die vorge- schriebenen Papiere und Nachweise über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Schopfheim, den 27. Sept 1885.
 Der Bezirksgeometer:
 Tschertner.

Bekanntmachung.
 Zur Auffüllung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung Wiesch in dem Grundbesitz- thum derselben eingetretene Verände- rungen ist Tagfahrt auf **Donnerstag, Freitag und Samstag den 8., 9. u. 10. Oktober d. J.**, jeweils Vormit- tags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in das Rathhaus zu Wiesch anberaumt.
 Gemäß § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. De- zember 1858 werden die Grundbesitz- thümer hiermit aufgefordert, die seit der Katastervermessung eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht zu ersiehenden Veränderungen in ihrem Grund- besitzthum bei dem unterzeichneten Fort- führungsbekanntem in der Tagfahrt an- zumelden und gleichzeitig die vorge- schriebenen Papiere und Nachweise über die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
 Schopfheim, den 27. Sept 1885.
 Der Bezirksgeometer:
 Tschertner.